

Auszug aus dem Beschlussprotokoll

143. Sitzung des Gemeinderats vom 4. Juni 2025

4663. 2025/66
Weisung vom 26.02.2025:
Sozialdepartement, Stiftung IdéeSport, MiniMove, Beiträge 2025–2029

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot wird der Stiftung IdéeSport ein Beitrag von Fr. 291 640.– für das Jahr 2025 (Saison 2025/26) sowie ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 282 140.– für die Jahre 2026–2029 (Saisons 2026/27, 2027/28 und 2028/29) bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– für das Jahr 2025 bzw. einem wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 218 700.– für die Jahre 2026–2029 sowie dem jährlichen Gebührenerlass von Fr. 63 440.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– bzw. Fr. 218 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ronny Siev (GLP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Referat: Ronny Siev (GLP); Ruedi Schneider (SP), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Fanny de Weck (SP), Hannah Locher (SP), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte), Marcel Tobler (SP), Marita Verballi (FDP)
Enthaltung: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend: Patrik Brunner (FDP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.



2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot wird der Stiftung IdéeSport ein Beitrag von Fr. 291 640.– für das Jahr 2025 (Saison 2025/26) sowie ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 282 140.– für die Jahre 2026–2029 (Saisons 2026/27, 2027/28 und 2028/29) bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– für das Jahr 2025 bzw. einem wiederkehrenden Betriebsbeitrag von Fr. 218 700.– für die Jahre 2026–2029 sowie dem jährlichen Gebührenerlass von Fr. 63 440.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 228 200.– bzw. Fr. 218 700.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. Juni 2025 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. August 2025)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat